

nate) mit dem Arbeitsraum für die Mägde (Gaden); dazu kamen die Räume für die Knechte und Mägde, ein Schnitzhaus, wo Waffen hergestellt wurden, und ein Rüsthaus, wo sie aufbewahrt wurden, sowie die Ställe. Oft befand sich vor der Burg noch ein ummauerter Burghof (Zwinger).

Die innere Einrichtung war meist dürftig; die Fensteröffnungen wurden bei rauhem Wetter durch Holzläden geschlossen; Kienspäne oder Kerzen, oder auch das flackernde Kaminfeuer erhellten dann notdürftig die dunklen Räume. Glasfenster und Öfen fanden erst spät Eingang.

Mitterliche
Dichtung

An Stelle der Geistlichen werden nach dem ersten Kreuzzuge die Ritter die Träger der Dichtung. Stoff und Form entlehnte man meist den französischen Ritterdichtungen. Heinrich von Veldeke „impete daz erste ris in tiutescher zungen“, ihm folgten Hartmann von Aue und Wolfram von Eschenbach, sowie der „Meister“ Gottfried von Strassburg. Neben den epischen Dichtungen pflegten die ritterlichen Sänger auch die Lyrik, den Minnegefang, dessen Höhepunkt Walther von der Vogelweide bezeichnet.

Entstehung
der Städte.

c) Städtewesen. Entstehung der Städte. Die blühenden Römerstädte waren in den Stürmen der Völkerwanderung, der Normannen- und Ungarnkämpfe zerstört worden. Auf ihren Trümmern entstanden Bauernhöfe; Deutschland war bis ins zehnte Jahrhundert städteelos. Vielfach wurden diese so außerordentlich günstig gelegenen Orte der Sitz eines Bischofs oder Grafen und damit zahlreicher Hofbeamten (Ministerialen). Auch bei den neu angelegten Bischofsitzen (Münster, Paderborn, Hildesheim u. a.) oder Pfälzen (Frankfurt, Nürnberg u. a.), ebenso bei den Klöstern (Tulda, St. Gallen u. a.) ließen sich viele Bewohner nieder. Heinrich I. („der Städtegründer“) legte an der sächsischen Ostgrenze militärische Stützpunkte an als Zufluchtsorte für die umwohnende Landbevölkerung. Alle diese Orte wurden schon früh ummauert, besonders um die kirchlichen Heiligtümer zu schützen. Bei kirchlichen Feiern strömten viele Menschen zusammen, so entwickelte sich dort der Handel („Messe“). Seit dem neunten Jahrhundert werden an einigen Orten ständige Märkte abgehalten. Das vom König verliehene Marktrecht, dessen Zeichen das steinerne Marktkreuz ist, ist die Grundlage der städtischen Entwicklung geworden. Das über die Altstadt hinausgehende Marktgebiet heißt Weichbild d. h. Burgbild. Streitigkeiten über Marktangelegenheiten entscheidet das unter dem Könige als dem Marktherrn stehende Stadtgericht, das immer größeren Einfluß bei allen Bewohnern des Ortes gewinnt. In dem Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum erhalten einige Städte für ihre Unterstützung vom Kaiser gewisse Hoheitsrechte, besonders Befreiung von der königlichen Gerichtsbarkeit und von Zöllen (Worms 1074, Speier 1111). Der Kreis dieser Rechte erweitert sich mit der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung der Städte; die Städte, die vollständige Unabhängigkeit von den Bischöfen und Fürsten, also völlige Selbstverwaltung

Das
Marktrecht